Welche Kosten sind versichert?

Bis zu der im Versicherungsvertrag ausgewiesenen Versicherungssumme leistet die Rechtsschutzversicherung für

- · Kosten des eigenen Anwalts
- Kosten eines Korrespondenzanwalts, wenn das Gericht über 100 Km vom Wohnort des Versicherungsnehmers entfernt ist
- Gerichtskosten einschließlich Zeugengelder und Kosten gerichtlich bestellter Sachverständiger
- Gerichtsvollzieherkosten
- Kosten eines eigenen Sachverständigen
 - o zur Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren im Verkehrsrecht
 - o zur Geltendmachung verkehrsrechtlicher Schadenersatzansprüche bei Auslandsfällen
 - o bei Streitigkeiten, denen ein Kfz- Kauf- oder Reparaturvertrag zu Grunde liegt.
- Reisekosten des Versicherungsnehmers zu ausländischen Gerichten, wenn das persönliche Erscheinen gerichtlich angeordnet wurde.
- Übersetzungskosten für Unterlagen in Auslandsfällen
- Kosten der Gegenseite, soweit die Verpflichtung des Versicherungsnehmers zur Erstattung besteht
- Strafkautionen, darlehensweise bis zu EUR 50.000